

Gemeinde Alfter

Der Bürgermeister
FG 2.3
-Steuern und Veranlagung-
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Ansprechpartner:
Steueramt Gemeinde Alfter
Zimmer 120
Tel. 0228/6484-155
Fax 0228/6484-199
steueramt@alfter.de

**Vergnügungssteuer für das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt
-Steuererklärung für den Monat _____ -
Formloser Steuerbescheid unter Vorbehalt der Nachprüfung**

Kassenzeichen

6	0	0	0																
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(bitte ergänzen, wenn bekannt)

Der amtliche Vordruck zur Abrechnung der Vergnügungssteuer für die Besteuerung gemäß § 4 in Verbindung mit § 1 Nr. 2 der Satzung der Gemeinde Alfter über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt vom 29.06.2017 (VStS) in der zurzeit gültigen Fassung.

Name und Anschrift der Steuerschuldnerin oder des Steuerschuldners

Familiename

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Geburtsdatum (freiwillig)

Telefonnummer oder Emailadresse (freiwillig für Rückfragen)

Name und Anschrift des Veranstaltungsortes

Name des Betriebs

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

-Blatt bitte wenden-

Bemessungsgrundlagen

Die Steuer beträgt unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme und Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierte/n 7 Euro pro Veranstaltungstag. Bis zum 15. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats ist der Veranlagungsstelle (FG 2.3) der Gemeinde Alfter auf amtlichen Vordruck die Steuererklärung für den Vormonat einzureichen.

Steuerberechnung

Abrechnungsmonat: _____

An folgenden Monatstagen (jeweils Datum) haben Veranstaltungen i. S. d. § 1 Nr. 2 VStS mit der genannten Anzahl an Prostituierten stattgefunden: (bitte Anzahl der Prostituierten eintragen)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Summe der Prostituierten im Abrechnungsmonat insgesamt: _____ Anzahl

Steuerbetrag: _____ Euro

(Summe/Anzahl der Prostituierten multipliziert mit 7 Euro)

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Die Steuer ist bis zum 20. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats auf ein Konto der Gemeinde Alfter unter Angabe des Kassenzeichens und des Verwendungszwecks zu überweisen, da sonst die festgesetzten Beträge nach den gesetzlichen Bestimmungen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen werden müssen. Die entstehenden Mahngebühren und die Kosten für die zwangsweise Einziehung gehen dann zu Ihren Lasten.

Hinweise

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Gemeinde Alfter steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung i.S.d. §§ 164, 168 Abgabenordnung i.V.m. § 12 Kommunalabgabengesetz NRW gleich. Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei dem Bürgermeister der Gemeinde Alfter Widerspruch erhoben werden.

In Kenntnis der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Bankverbindungen:

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN: DE31 3706 9520 0000 0030 00
BIC: GENODED1RST

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE38 3705 0299 0054 4011 12
BIC: COKSDE33